



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 28

8. Jahrgang

Gelsenkirchen, 14.11.2022

Inhalt:

Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Online-Wahl der Studierenden für den Senat, die Gleichstellungskommission und die Fachbereichsräte der Westfälischen Hochschule zum 1. März 2023



Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 14. November 2022

An
alle Studierenden
der Westfälischen Hochschule

Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Online-Wahl der Studierenden für den Senat, die Gleichstellungskommission und die Fachbereichsräte der Westfälischen Hochschule zum 01. März 2023

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endete am 14. November 2022 um 12:00 Uhr. Für die Wahl zu den nachfolgend aufgeführten Gremien wurden innerhalb dieser Frist entweder keine Wahlvorschläge oder in nicht ausreichender Zahl gültige Wahlvorschläge eingereicht.

Gemäß § 14 Absatz 2 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule ist in diesen Fällen eine Nachfrist von fünf Werktagen einzuräumen. Es wird daher um Einreichung entsprechender Wahlvorschläge über die Nominierungsplattform POLYAS (<https://wahlen.w-hs.de/>) für die nachfolgenden Gremien gebeten:

1. für die Wahl zum **Senat**
2. für die Wahl zu folgenden **Fachbereichsräten**:
 - **Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik**
 - **Information und Kommunikation**
 - **Wirtschaft**
 - **Wirtschaft und Informationstechnik**
 - **Maschinenbau**
 - **Wirtschaftsrecht**
 - **Ingenieur- und Naturwissenschaften**
3. für die Wahl der **Gleichstellungskommission**:
 - **männliche Studierende**
 - **weibliche Studierende**

Die Nominierungsplattform ist für weitere Wahlvorschläge geöffnet ab Mittwoch, den 16.11.2022 12.00 Uhr bis Dienstag, den 22.11.2022 12.00 Uhr.

Sollten innerhalb der Nachfrist keine gültigen Wahlvorschläge oder Wahlvorschläge in nicht ausreichender Anzahl eingehen, hat dies zur Folge, dass die Sitze bzw. ein Teil der Sitze in den genannten Gremien für die Mitgliedergruppe der Studierenden gemäß § 14 Absatz 4 i.V.m. § 4 Absatz 2 der Wahlordnung für die kommende Amtsperiode unbesetzt bleiben.



Bitte beachten Sie, dass auf der Nominierungsplattform weiterhin auch die Wahlen angezeigt werden, für welche es bereits genügend Wahlvorschläge gibt. Sollten Sie hier dennoch einen Wahlvorschlag einreichen, wird dieser als ungültig gewertet. Berücksichtigen Sie daher bitte unbedingt die oben aufgeführten Gremien, welche von der Nachfrist betroffen sind.

Sämtliche Informationen zur Wahl finden Sie unter:

<https://www.w-hs.de/hochschulservice/gremienwahlen/>

Kanzler

gez. Dr. Heiko Geruschkat